



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Haus, Hof, Mark und Gemeinde Nordwestfalens im historischen Ueberblicke**

**Nordhoff, Josef Bernhard**

**Stuttgart, 1889**

Ackerbau und Ackergeräte

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8955**

Wallhecken <sup>1)</sup> insbesondere dienten als Wehren gegen die Mark und die Wege dahin, als Gehege für das private Hudevieh, im Allgemeinen auch als Barrieren gegen Wasserandrang, Schneewehen und berittene Raubrotten. Ein ungedeihlicher Boden war wie für die Höfe so auch für Wälle und Hecken der Sand- und Moorgrund des nördlichen Tieflandes.

Was das Bausystem angeht, so machte die Hofesbildung gewiss allmählich der altüblichen Gras- und Wechselwirtschaft bis auf die dafür geeigneten Striche ein Ende, doch schwerlich zu Gunsten der Dreifelderwirtschaft; denn war diese anderswo längst durchgeführt — hier wird der Schaden damals ebenso vor Bauarten, denen der Boden nicht entsprach, abgeraten haben, wie heute, wenn die Rheinländer ihre gewohnte Wirtschaft rücksichtslos nach Westfalen verpflanzen. Zudem nimmt sich die Vier- oder Mehrfeldwirtschaft, welcher heute die meisten Aecker unterliegen, nicht als eine Teilung von drei, sondern von zwei, d. h. als eine Entwicklung der alten Zweifelder- oder Wechselwirtschaft aus <sup>2)</sup>. Den Betrieb erleichterten nicht die Wege, worüber im ganzen Mittelalter trotz gewisser Bestrebungen Klagen laut werden <sup>3)</sup> — wohl aber der Ersatz der gebrechlichen und unbehilflichen Geräte durch solche von Eisen und von zweckmässiger Gestalt. Noch von den Römern muss der Dreschflegel oder das *flagellum* <sup>4)</sup> übernommen sein, und namentlich auch das wesentlichste „Ding“ der Landwirtschaft in den wesentlichsten Bestandteilen:

... Es ist gemacht, um zu verletzen,  
Am nächsten ist's dem Schwert verwandt;  
Kein Blut vergiesst's und macht doch tausend Wunden,  
Niemand beraubt's und macht doch reich;  
Es hat den Erdkreis überwunden,  
Und macht das Leben sanft und gleich.

Der Pflug führt nämlich hier zu Lande neben den hölzernen Bestandteilen mit deutschen Namen die metallenen mit lateinischen Benennungen: so das „Reister“ (von *rostrum*), das „Sieck“ oder „Kolter“ (von *sica* und *culter* <sup>5)</sup>).

Es will mir scheinen, dass das Pferd hier früher, als man sonst annimmt <sup>6)</sup>, vom Landmanne angespannt sei; die Rinder konnten bei nasser Jahreszeit die traurigen und bodenlosen Wege, zumal auf dem „Klei“, kaum passieren, geschweige zugleich einen Lastwagen fortbringen; das Pferd dagegen eignete sich wie zum Reiten, so zum Ziehen in jeglichem Gespann; es war, wie wir sehen werden, in Westfalen auch ein Tier der Wildnis, ein beliebtes Ziermotiv an den Bauern-

<sup>1)</sup> Ueber die verschiedenen Arten der Wallhecken vergleiche K. u. G. D. des Kreises Warendorf, S. 16 ff. Zäune kleiner Parzellen kannten schon die Angelsachsen, Hanssen-Nasse a. O., 1870, S. 1328 ff.

<sup>2)</sup> Meitzen-Hanssen a. O., 37, 395; vgl. S. 388, 396.

<sup>3)</sup> Vgl. meinen Holz- und Steinbau, S. 370, 426.

<sup>4)</sup> Vgl. Nieberding a. O., I, 44.

<sup>5)</sup> Vgl. dagegen L. von Rau im Korrespondenzblatt für Anthropologie, 1882, S. 134, 137.

<sup>6)</sup> Nach A. Rauber, Urgeschichte des Menschen, 1884, II, 182, erst im 12. Jahrhundert Zugtier. Dagegen Woste, in der Berg. Zeitschr. IX, 75.

häusern, das Wahrzeichen von ganz Sachsen<sup>1)</sup> und beinahe reich an volkstümlichen Benennungen.

Ueberhaupt konnte es nicht fehlen, dass mit der neuen Wehr ein grossartiger Umschwung in den wirtschaftlichen Grundgedanken und der ländlichen Beschäftigung hervorbrach —, Welch ein Planen und Hantieren und Zugreifen im Hause, auf dem Felde, auf den Gras- und Holzfluren, um dem neuen Hofe gleich die Fundamente zu sicherem Erwerbe und Fortkommen zu legen, das weite, einsame Heim in Gottes freier Natur wohnlich und traut auszubauen<sup>2)</sup>. Wenn dem Wehrfester in heidnischer Zeit die Landwehr und das Priestertum, hernach die kommunalen Angelegenheiten und überhaupt die landwirtschaftlichen und ausserhäuslichen Berufsarbeiten oblagen, so sorgte die Hausfrau, die Seele des Ganzen und die Trägerin der Hausehre<sup>3)</sup>, ohne Ermüden für den Herd, den Keller, die Vorratsräume, die Spinn- und Webstelle<sup>4)</sup>, den Garten und das Kleinvieh, für Mann und Kind, Knecht und Magd und, sofern ihre Mittel es erlaubten, öffnete sie ihre milde und lindernde Hand dem Armen an der Thüre wie dem Leidenden in der Hütte. Sie verstand sich auf so viele Zweige häuslicher und gewerblicher Thätigkeit wie heute ein Dutzend Professionisten, und die Hofeswirtschaft lieferte bis auf das Salz, die besseren Kleiderstoffe und die Metalle geraume Zeit hindurch fast alles ins Haus, dessen es bedurfte —, Anlässe genug für die Bauern, Verstand und Hand geschickt zu gebrauchen und so lange die Zeiten darnach angethan waren, auch in der Oeffentlichkeit mit Wort und Feder die Haus- und Hofangelegenheiten zu vertreten<sup>5)</sup>. Die Kinder wuchsen in regelmässiger Teilnahme an den Geschäften der Eltern auf und das Gesinde gehörte wie in gesunden so in kranken Tagen gleichsam zur Familie.

Den vielseitigen und schweren Aufgaben<sup>6)</sup>, dem Leibeigentume,

<sup>1)</sup> Vgl. unter Anderem J. B. Friedreich, Symbolik und Mythologie der Natur, 1859, S. 457 f.; H. Bening in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, 1888, S. 4.

<sup>2)</sup> Nach dem Heliand ist der Sachse behaglich reich, an die Verkehrsmittel von Edelmetallen erst halb gewöhnt, der Familie und den Verwandten ganz ergeben, fröhlich und entschieden an Gesinnung (vgl. A. Vilmar, Deutsche Altertümer im Heliand, 1862), und das behagliche Dasein entschädigte ihn für den Mangel der höheren Künste.

<sup>3)</sup> Um so kräftiger zu betonen, als K. Immermann in Oberhof auf die weibliche Hälfte des westfälischen Haustandes ein falsches und trübes Licht wirft.

<sup>4)</sup> „Lein und Hanf sind urdeutsche Namen“ (Seibertz a. O., I, 45) und auf zusagendem Boden bis in die neueste Zeit für das Haus und Gesinde gezogen. — Wie gemüthlich sich die Dienstboten fühlten, bekundet noch heute ihre Redeweise: „ich wohne“ statt „ich diene“.

<sup>5)</sup> Durch die Schule im Lesen und Schreiben (F. A. Koch in der westfälischen Zeitschrift, XXIV, 270, 271) und durch Teilnahme an allerlei öffentlichen Angelegenheiten im Urteilen geübt, sprachen damals die Bauern wohl nicht bloss vom Wetter; sie erschienen „umsichtig und redlich und bildeten einen achtungswerten Stand“. Nach den Holtwiker Akten B. Sökeland das. XVI, 74, 97, 115.

<sup>6)</sup> Es kam im 16. Jahrhundert im Münsterischen nicht zu Bauernkriegen, wohl zu örtlichen Empörungen gegen Klöster und Adel, vgl. G. Schwieters, Geschichtliche Nachrichten . . ., 1886, S. 151, 260 f. vgl. 140 f.; mit dem Raubrittertum stand der Landmann schon vordem auf dem Totschlagensfusse und beide sangen ihre unsaubern Plane laut in die Welt (W. Rolevinck, De laude veteris

das mit dem 15. Jahrhundert die Pflichtigkeit zu beseitigen begann, der Dürftigkeit, womit der spanisch-niederländische (seit 1583), dann der grosse Krieg den Bauernstand schlug, begegnete man durch gesteigerte Anstrengung, durch die Religion, durch Festhalten an den liebgewordenen Gebräuchen und Sagen, durch lustige oder überfrohe Feste oder durch bittere Entsagungen, durch den Verkehr mit den Nachbarn und Anverwandten, zugleich den einzigen Freunden, oder noch mit der nächsten Stadt — im übrigen abhold dem Neuen und Fremden, weil selten etwas Gutes dabei herauskam.

Wie verhielten sich die Höfe an Zahl und Lage gegenüber den altdeutschen Wohnsitzen? Ohne Frage behielten die Sachsen jene Einzelsitze und „günstigen“ Stellen, welche zum Umlande, zur Mark und Nachbarschaft eine bequeme Lage hatten, und mit dem Reste bedachten sie unstreitig ihre Günstlinge und die unterworfenen Ureinwohner als zinspflichtige Kolonen gleich oder ähnlich, wie ja auch die Ostsachsen in Thüringen<sup>1)</sup>, die Longobarden und Westgothen im Römerreiche<sup>2)</sup> verfahren.

Entfiel dabei etwa ein Drittel auf die Herren<sup>3)</sup> und der grössere Rest auf die übrigen Hofesanwälter, so übertrafen die neuen Höfe an Menge sicher die alten Einzelsitze, und zwar, sollte man glauben, um so viel, als die sächsischen Familien jene der vorgefundenen Freien. Der Platz für den Heerd der Günstlinge fand sich leicht; dagegen nahm der sächsische Haupthof womöglich die Mitte ein zwischen den Kolonaten, oder vielmehr diese lagen jenem gegenüber konzentrisch und nur da und dort, wo die Oertlichkeit es verlangte, in näherer Gesellschaft. Wenn dennoch nachgerade gruppierte Höfe nicht selten mit Einzelhöfen abwechseln<sup>4)</sup>, so sind spätere Anlässe schuld daran, nämlich Zerkleinerungen der Haupthöfe und neue Hofesgründungen überhaupt.

Das Teilen der Haupthöfe zu Gunsten von Höfen und Kotten war ja schon den Sachsen nach dem Eigentumsrechte möglich und wahrscheinlich auch nicht ungewohnt; nach der sächsischen Zeit gehörte es zu den Neuerungen, welche dem ursprünglichen Hofesbestande mancherlei Abbruch thaten. Daher noch heute so viele Nachbarhöfe mit dem Zunamen „gross“, „klein“ oder „lütke“, so viele nur noch am Schultentitel kenntliche Haupthöfe, welche mehrere Nebenhöfe und Kotten gleichsam vor der Thüre, dafür aber einen mittelmässigen Grundbesitz haben; die Bodenverluste wurden einst kaum gefühlt, weil durch die Markenvorteile aufgewogen.

Wie andere Althöfe zu Grunde gingen, berichten wir unten und heben hier noch eigens hervor, dass auf ihren Absplissen neben den

Saxoniae ed. L. Tross, 1865, pag. 210, 220 ff.); die Hörigkeit, welche eine alte Urkunde (bei J. F. Schannat, *Vindemiae literariae*, 1723, S. 209) gar naiv beschönigt, wurde 1577 den rechtlichen Bauern von den münsterischen Beamten einfach auferlegt. N. Kindlinger, *Gesch. der deutschen Hörigkeit*, 1819, S. 717. Nr. 224 und 71 Lit. b.

<sup>1)</sup> Vorher S. 13 und Schaumann a. O., S. 92, 94.

<sup>2)</sup> H. Leo, *Geschichte der italienischen Staaten*, 1829, I, 85 ff.; Gaupp, *Ansiedelungen*, S. 499, 516.

<sup>3)</sup> Vgl. von Maurer a. O., I, 315.

<sup>4)</sup> Vgl. oben S. 7.